

<p style="text-align: center;">Protokoll der 75. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz vom 06. bis 07. Mai in Erfurt</p>
--

<p style="text-align: center;">Zusammenfassung der Beschlüsse</p>
--

TOP 3 Einrichtung eines bundesweiten Justizportal

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ und die Empfehlungen zum Aufbau, Inhalt und Betrieb des Justizportals zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur technischen Realisierung und Pflege des Justizportals. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“, dieses Vergabeverfahren fachlich zu begleiten.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ mit der Erstellung eines organisatorischen Konzepts zur redaktionellen Erstellung und Pflege des Justizportals.

TOP 5 Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bundesnotarkammer, die sich mit den Fragen der technischen Realisierung eines Abrufverfahrens aus dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer und – ggfs. in einer zweiten Stufe – mit der Schaffung einer XML-Schnittstelle befassen soll.

**Protokoll der 75. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
vom 06. bis 07. Mai in Erfurt**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 6 b) Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ und den Diskussionsentwurf zum Elektronischen Handelsregister Gesetz (EHRG) zur Kenntnis.
2. Das Registerportal zweiter Stufe soll im Herbst 2004 seinen Betrieb aufnehmen. Die dafür erforderlichen Hardwarekosten tragen die Länder, die die Erstellung der zweiten Stufe beauftragt haben. Eine Regelung über die Kostenbeteiligung der Länder, die sich erst später am Registerportal beteiligen, soll später gesondert getroffen werden.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz berichtet der Justizministerkonferenz zur rechtlichen Umsetzung der SLIM-IV-Richtlinie wie von der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ vorgeschlagen.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, einen Antrag zur rechtlichen Umsetzung der SLIM-IV-Richtlinie zur kommenden Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister einzubringen und folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Bericht der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz zur Umsetzung der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 68/151/EWG (SLIM-IV-Richtlinie) sowie den Diskussionsentwurf eines Elektronischen Handelsregister Gesetz (EHRG) zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, auf der Grundlage des Diskussionsentwurfs zum Elektronischen Handelsregister Gesetz

**Protokoll der 75. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
vom 06. bis 07. Mai in Erfurt**

Zusammenfassung der Beschlüsse

(EHRG) ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, sofern der Bundestag das vom Bundesrat eingebrachte Register-Führungsgesetz (RFüG) nicht beschließt.“

TOP 6 c): Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt die von der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ vorgeschlagenen Änderungen der OT-Leit-ERV entsprechend der als Anlage beigefügten Fassung.
3. Die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz über die voraussichtlich notwendigen Änderungen der OT-Leit-ERV auf Grund des geplanten Justizkommunikationsgesetzes zu berichten.
4. Die Mitglieder der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz werden gebeten, die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ bis 15. Juli 2004 über geplante und laufende Projekte zum elektronischen Rechtsverkehr und deren wesentlichen Inhalte kurz zu informieren.

**Protokoll der 75. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz
vom 06. bis 07. Mai in Erfurt**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 6 d): Bericht der Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz stimmt dem vorgeschlagenen Zeitplan zur Integration der Fachdatensätze zu.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz empfiehlt, bei Redesign-Projekten und Neuentwicklungen länderüber- und entwicklungsverbundübergreifend bei der Festlegung von Datenstrukturen eine Vereinheitlichung auf der Basis von XJustiz anzustreben und der Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ ggf. entsprechende Prüfaufträge zu erteilen, um so wirtschaftliche Effizienzgewinne bei der Erstellung, Pflege und Fortentwicklung von IT-Verfahren zu erzielen.

TOP 6 g): Bericht der Arbeitsgruppe „Notfallplanungen für Justizverfahren“

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Abschlußbericht der Arbeitsgruppe „Notfallplanungen für Justizverfahren“ zur Kenntnis.
2. Die nähere Bewertung des Ergebnisses der Bestandsaufnahme und die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten der Sicherheitsvorkehrungen für den Fall von Standortkatastrophen sollen in den Arbeitsgruppen der Bund-Länder-Kommission sowie im Rahmen der Länderzusammenarbeit in den Entwicklungsverbänden und Anwenderkreisen weiter verfolgt werden.
3. Die Arbeitsgruppe „Notfallplanungen für Justizverfahren“ wird aufgelöst.